

Datum 01.03.2021	Aktenzeichen: II.920.02.06	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: FIEFB/BV/046/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE FIEFBERGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Fiefbergen

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 1.087.735,58 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 1.087.735,58 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	870.300 €	937.687,05 €
Soll-Ausgaben:	870.300 €	937.687,05 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	84.000 €	150.048,53 €
Soll-Ausgaben:	84.000 €	150.048,53 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **169.125,16 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

Entnahme aus Rücklage	51.700,00 EUR	0,00 EUR	51.700,00 EUR
Zuführung an Finanzausgleichsrücklage	0,00 EUR	82.000,00 EUR	82.000,00 EUR
Zuführung an Rücklage	0,00 EUR	35.425,16 EUR	35.425,16 EUR
Saldo			169.125,16 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2020 einen Stand von 141.730,21 €

aus. Der Schuldenstand beträgt 360.650,81 €.

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 17.004,66 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2020 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 17.004,66 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 17.004,66 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor